

# Sonderbedingungen für VR-Flex-Konten

## **1 Kontoart und Kontoführung**

Das VR-Flex-Konto ist ein Anlagekonto mit täglicher Fälligkeit, das ausschließlich auf Guthabenbasis geführt wird und nicht zum Zwecke des Zahlungsverkehrs genutzt werden kann. Verfügungen sind nur im Rahmen der im VR-Flex-Kontoeröffnungsantrag (Punkt 4 und 5) genannten Möglichkeiten zulässig.

## **2 Verzinsung**

Der Zinssatz für die Einlage ist variabel und - sofern zwischen Bank und Kunden entsprechende Vereinbarungen getroffen werden - nach Höhe des jeweils angelegten Gesamtguthabens gestaffelt. Auf Anfrage teilt die Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit. Zusätzlich werden Änderungen des Zinssatzes im Preisverzeichnis der Bank bekannt gegeben.

## **3 Kontoauflösung**

Das Konto wird aufgelöst, wenn ein ausdrücklicher Auftrag des Kunden schriftlich oder telefonisch erfolgt. Das zu diesem Zeitpunkt auf dem VR-Flex-Konto geführte Guthaben wird auf das Referenzkonto des Kunden überwiesen. Bankseitig kann das VR-Flex-Konto geschlossen werden, wenn es über einen längeren Zeitraum keinen Saldo mehr aufweist.

## **4 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.